



Kulturelle Teilhabe im Rahmen des KEP

Fragen und Lösungsansätze

Nach dem Verständnis der Landeselternvertretung (LEV) im Landesverband der Musikschulen in Rheinland-Pfalz ist es das Ziel der Kulturentwicklungsplanung, die Kultur im Land nachhaltig zu stärken und zu fördern. Nur unter Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen hat Kultur eine Zukunft.

Voraussetzung einer lebendigen Kulturlandschaft heute und zukünftig ist die kulturelle Teilhabe aller. Gleichzeitig stärkt im Gegenzug kulturelle Teilhabe den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

In einer demokratischen Gesellschaft hat jeder Mensch das gleiche Recht auf kulturelle Teilhabe. Diese Teilhabe, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, darf nicht vom Zufall abhängen, in welche Familie oder in welche Kommune sie hineingeboren wurden.

Vor diesem Hintergrund ergibt sich aus unserer Sicht eine Reihe von Denkanstößen für den KEP.

Wieso muss kulturelle Bildung im Rahmen des KEP eine hohe Priorität besitzen?

- Kulturelle Bildung ist Bildung und damit ein Recht aller. Sie ist ein unverzichtbarer Teil einer gesunden Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen.
- Kulturelle Bildung ist ein notwendiges Gegengewicht zu rein anwendungsorientierter schulischer Bildung. Das eigenständige Malen eines Bildes oder das Spielen eines Musikstücks gibt Kindern die Chance zum Erleben von Selbstwirksamkeit, die die Anwendung von künstlicher Intelligenz nicht derart unmittelbar bietet.
- Kulturelle Bildung ist die Voraussetzung für kulturelle Teilhabe. Chancengleiche kulturelle Teilhabe legt eine Grundlage für demokratisches Zusammenleben.
- Kulturelle Bildung bedeutet auch, Wege in aktive Teilhabe und das Mitgestalten von Kultur aufzuzeigen.
Ohne kulturelle Bildung gibt es keinen Nachwuchs an Kulturschaffenden!

Wieso spielt musikalische Bildung eine Schlüsselrolle?

- Musik ist ein menschliches Grundbedürfnis. In Krisenzeiten, aber auch in Krankheit und Alter zeigt sich, wie wertvoll die Beschäftigung mit Musik für die seelische Gesundheit, Inklusion und den gesellschaftlichen Zusammenhalt ist.
- Um bei möglichst vielen Menschen das Interesse für Kultur zu wecken und sie zu kultureller Teilhabe zu ermutigen, muss die Einstiegshürde so niedrig wie möglich liegen.
- Kinder haben von Natur aus Freude an Musik. Ein „Erstkontakt“ mit Kultur durch Singen oder Kennenlernen von Musikinstrumenten ist im Vergleich einfacher zu realisieren.

- Musik ist in weiten Teilen der Bevölkerung verankert. In vielen Familien spielen Eltern selbst Musikinstrumente und geben dieses musikalische Interesse an ihre Kinder weiter. Sehr vielen Eltern ist eine gute musikalische Bildung wichtig, weil sie einen positiven Effekt auf die geistige Entwicklung und die Sozialkompetenz ihrer Kinder hat.
- Musik ist bereits an allgemeinbildenden Schulen verankert. Hindernis dabei ist der landesweite Mangel an musikalisch ausgebildeten Lehrkräften und der allgemeine Unterrichtsausfall, insbesondere auch in künstlerisch-musischen Fächern. Eine kulturelle Bildung, die mehr junge Menschen erreicht, könnte überdies zur Linderung des Mangels beitragen.

Wieso spielen Musikschulen in öffentlicher Trägerschaft eine Schlüsselrolle?

- Musikschulen sind mit mehr als 43.000 Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern ein wichtiger Teil kommunalen Lebens.
- Durch Musikschulen existieren bereits etablierte Strukturen zur kulturellen Bildung mit akademisch ausgebildeten Pädagoginnen und Pädagogen.
- Im Rahmen des Verbands deutscher Musikschulen (VdM) sind Bildungskonzepte landesweit standardisiert und qualitätsgesichert.
- Musikschulen in kommunaler Trägerschaft sind grundsätzlich langfristige und verlässliche Bildungspartner. Insbesondere sind sie wichtige und bewährte Kooperationspartner für allgemeinbildende Schulen und Kindertagesstätten.
- Musikschulen kompensieren Lücken an allgemeinbildenden Schulen bei kulturellen Bildungsangeboten.
- Musikschulen verfügen über erprobte Konzepte zur Inklusion und Sprachförderung. Viele Musikschulen kompensieren durch gezielte Angebote Sprachdefizite von Kindern bei der Einschulung.
- Ohne Musikschulen gibt es keinen musikpädagogischen Nachwuchs.

Wie schaffen wir einen fairen und chancengleichen Zugang zu musikalischer Bildung?

Alle Bürgerinnen und Bürger und insbesondere die Kinder und Jugendlichen in RLP haben ein Recht auf fairen und chancengleichen Zugang zu musikalischer Bildung. Die Teilhabe für Kinder darf nicht vom finanziellen Hintergrund ihrer Eltern abhängen. Und sie darf nicht vom Zufall abhängen, ob sie in einer Kommune geboren wurden, die finanziell leistungsstark und obendrein auch noch Musik gegenüber wohlwollend eingestellt ist.

1. Unterrichtsgebühren müssen nicht nur bezahlbar sein, sondern ebenso in einer Größenordnung, die auch diejenigen Kinder einlädt, die nicht sowieso schon einer „Bildungselite“ angehören.
Das vom VdM angestrebte Modell der Drittelfinanzierung durch Eltern, Kommunen und Land ist grundsätzlich fair. Es bedarf jedoch einer sozialen Komponente, die unter Anrechnung aller sozialen Unterstützungsmöglichkeiten, selbst den Kindern der finanziell schwächsten Familien die Teilnahme am Unterricht ermöglicht.
2. Kooperationen zwischen Musikschulen einerseits und allgemeinbildenden Schulen und Kindertagesstätten andererseits müssen ausgebaut werden. Ganztagsangebote an Schulen und insbesondere an Grundschulen bieten die Chance, pädagogisch wertige Angebote zu inklusiver und gerechter kultureller Bildung für alle Kinder zu implementieren.

3. Das Land muss Rahmenbedingungen für ein garantiertes flächendeckendes Kultur- und Bildungsangebot schaffen, insbesondere im Bereich der musikalischen Bildung. Geographischer Zufall verletzt die Teilhabegerechtigkeit. Kinder und Jugendliche betrifft dies wegen ihrer geringeren eigenständigen Mobilität besonders.
4. Kommunen, die jetzt bereits ihrer Verantwortung zur kulturellen Bildung nachkommen, erweisen damit nicht nur sich selbst gute Dienste, sondern auch ihren Nachbarn und dem Land. Dafür müssen sie von Land einen Ausgleich erhalten.
5. Für das Weiterbestehen der kulturellen Bildungseinrichtungen ist es notwendig, Nachwuchskräften einen attraktiven Arbeitsplatz und eine Zukunftsperspektive anzubieten. Die Mindestvoraussetzungen dafür sind angemessene Anstellungsverhältnisse und Vergütungen schon heute.
6. „Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Förderung ihrer Entwicklung und die Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“ (Quelle: MFFKI)
Damit ist kulturelle Bildung keine freiwillige Leistung einer Kommune, sondern eine Pflichtaufgabe des Landes. Die Vorgaben des Landes über die ADD zu Einsparungen an freiwilligen Leistungen treffen im Bereich der Musikschulen (und auch der Büchereien, etc.) ganz gezielt und vorrangig Kinder und Jugendliche.

Leistungen zur kulturellen Bildung müssen unter einen besonderen Schutz gestellt und vom Damoklesschwert der „freiwilligen Wohltat“ befreit werden.